

## MITTEILUNGEN

ERWIN ISERLOH:

### Der 31. Oktober 1517 im Lichte neuerer Forschungen

Wir sind gewohnt, den Inhalt des Reformationsfestes am 31. Oktober im Anschlag der 95 Ablaßthesen durch Luther an die Türen der Wittenberger Schloßkirche zu sehen. Das Pathos des 19. Jahrhunderts ließ den Reformator mit den Hammerschlägen an die Kirchentüren das Gebäude der mittelalterlichen Kirche erschüttern. Luther selbst und die zahlreichen Berichte über den Ablaßstreit von protestantischer wie altkirchlicher Seite wissen dagegen bis zu Luthers Tod (1545) nichts von einem Thesenanschlag. Davon berichtet erst Melanchthon in einer Vorrede zu Luthers Werken aus dem Jahre 1546, einer Vorrede, die wegen einer Reihe sonstiger Unrichtigkeiten von evangelischen Forschern wie Boehmer<sup>1</sup> und Volz<sup>2</sup> als „haltlose Legende“ betrachtet wird. Weshalb verweisen wir dann aber nicht auch Melanchthons Bericht von dem Thesenanschlag in das Reich der Legende, wo klare und wiederholte Aussagen von Luther selbst ihn ausschließen?

Luther hat zeit seines Lebens versichert, er habe die Thesen an den Erzbischof Albrecht von Magdeburg-Mainz und an seinen Ortsbischof Hieronymus Schulz von Brandenburg geschickt. Erst als die Bischöfe ihn keiner Antwort gewürdigt hätten, habe er den Disputationsszettel herausgegeben, um gelehrte Männer zur Klärung der Ablaßlehre herauszufordern. So schreibt er z. B. in einem Brief vom 21. November 1518 an seinen Landesherren Friedrich den Weisen: „Von meiner Disputationabsicht wußte keiner auch meiner besten Freunde, sondern nur der hochwürdigste Erzbischof von Magdeburg und der Herr Bischof Hieronymus von Brandenburg; denn weil ihnen ja daran gelegen sein mußte, derartige Ungereimtheiten zu unterbinden, habe ich sie in Privatschreiben — und zwar bevor ich die Disputationsthesen veröffentlichte — in demütiger und ehrerbietiger Weise dazu aufgefordert, die Schafe Christi gegen jene Wölfe zu schützen ... Mein Brief, der inzwischen in vieler Menschen Hände gelangte, ist vorhanden und bestätigt alle diese Tatsachen<sup>3</sup>.“

An dieser Darstellung hat Luther bis zum Ende seines Lebens festgehalten. In der Schrift „Wider Hans Worst“ von 1541 heißt es: „Da schreib ich einen brieff mit den Propositionibus an den Bischoff zu Magdeburg, vermanet und bat, Er wolte dem Detzel einhalt thun und solch ungeschickt ding zu predigen wehren, ... Den selben Brieff kann ich noch auff legen. Aber mir ward kein antwort ... Also giengen meine Propositiones aus wider des Detzels Artickel<sup>4</sup>.“ In der Vorrede zum 1. Band seiner lateinischen Werke von 1545 stellt Luther im Rahmen eines Rückblickes auf sein Leben den Hergang wie folgt dar: „Als bald schrieb ich zwei Briefe, den einen an den Mainzer Erzbischof Albrecht ..., den anderen an den sog. Ordinarius loci, nämlich den Brandenburger Bischof Hieronymus, mit der Bitte, das schamlose Treiben und die lästerlichen Reden der Ablaßprediger zu unterbinden; aber man schenkte dem armeligen Mönch überhaupt keine Beachtung: Also mißachtet, gab ich einen Zettel mit Disputationsthesen heraus<sup>5</sup>.“ Dies schrieb Luther 1545, als ihn keine diplomatischen Rücksichten mehr bestimmt haben können, die Wahrheit zurechtzurücken. Dazu war die Richtigkeit seiner Behauptung nachzuprüfen; denn in dem Band, zu dem die Vorrede geschrieben ist, ist auch der Brief an den Erzbischof, dem die Thesen beilagen und

<sup>1</sup> H. Boehmer, Luthers Romfahrt (1510/11), Leipzig 1914, 8.

<sup>2</sup> H. Volz, Martin Luthers Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte (Weimar 1959), 37.

<sup>3</sup> WA Br (= Weimarer Ausgabe von Luthers Werken, Abtl. Briefe) 1, 245. WA Tr (= Weimarer Ausgabe, Abtl. Tischreden).

<sup>4</sup> WA 51, 540, 15—25. <sup>5</sup> WA 54, 180.

auf den Luther sich bezieht, abgedruckt. Er liegt heute noch vor und trägt das Datum vom 31. Oktober 1517.

Hätte Luther nun an diesem 31. Oktober die Thesen öffentlich angeschlagen, dann hätte er den Bischöfen nicht, wie er beteuert, Zeit zur Rückäußerung gelassen. Nichts zwingt uns, nichts berechtigt uns aber auch, Luther einer falschen Darstellung zu beziehen und an dem Thesenanschlag am 31. Oktober festzuhalten. Luther selbst spricht immer nur davon, daß er gegen den Ablaß geschrieben oder Thesen herausgegeben habe. Faktisch hat auch keine Disputation stattgefunden, und die Überschrift der gedruckten Thesen mit der Bitte um eventuelle schriftliche Rückäußerung läßt an die Versendung der Thesen nach auswärts und nicht an eine Disputation in Wittenberg denken.

Entsprechend hat Luther die Thesen am 11. November seinem Freunde, dem Erfurter Prior Johannes Lang, zugesandt mit der Bitte, er und seine Ordensbrüder möchten ihre Meinung dazu äußern und ihn auf Irrtümer aufmerksam machen<sup>6</sup>. Die Thesen über die scholastische Theologie vom September 1517 bekam Johannes Lang sofort zugeschickt. Jetzt ließ Luther fast 14 Tage verstreichen, innerhalb derer er aus dem 72 Kilometer entfernten Halle von Erzbischof Albrecht hätte Antwort haben können.

In einer Tischrede erzählt Luther, er habe nach Allerheiligen auf einem Spaziergang das Entsetzen seines Freundes, des Wittenberger Professors Hieronymus Schurff, erregt mit der Nachricht, er wolle gegen den Ablaß schreiben. Das schließt einen Thesenanschlag vor Allerheiligen aus und bestätigt Luthers Behauptung, selbst seine engsten Freunde hätten nichts von seiner Disputationsabsicht gewußt<sup>7</sup>.

Weiter schreibt Luther in einem Brief an den Hofkaplan Georg Spalatin, er habe seine Thesen nicht in die Hände des Kurfürsten Friedrichs des Weisen oder eines seiner Hofleute kommen lassen wollen, bevor die sie bekommen hätten, die sich darin kritisiert fühlen würden<sup>8</sup>. Das waren nach dem Brief Luthers an Friedrich d. Weisen der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und der Bischof Hieronymus von Brandenburg, die vor seinen besten Freunden von der Disputationsabsicht erfahren hätten. Wie konnte aber Luther annehmen, nicht ein „aulicus“, nicht ein Mann von Hof, würde von den Thesen Kenntnis bekommen, wenn er sie zum Fest Allerheiligen, dem Titelfest der Schloßkirche, angesichts des großen Publikumsverkehrs an diesem Tage dort anschlug?

Das und vieles andere führt zu dem Schluß: Der Thesenanschlag fand nicht statt. Der 31. Oktober 1517 ist die Geburtsstunde der Reformation, weil an diesem Tage Luther den zuständigen Kirchenfürsten die Ablaßthesen zugeschickt hat mit der Bitte, das unwürdige Treiben der Ablaßprediger abzustellen. Als die Bischöfe nicht reagierten, hat er die Thesen zunächst privat weitergegeben. Sie wurden dann aber schnell verbreitet, in Leipzig, Nürnberg und Basel gedruckt und fanden in Deutschland und in der Welt eine Resonanz, wie sie der Reformator nicht beabsichtigte und nicht voraussehen konnte. Nach dieser Veröffentlichung durch Buchdruck konnte Luther im Februar 1518 und später schreiben, er habe öffentlich (publice, ante fores) zur Disputation eingeladen.

Damit wird deutlich, daß Luther keine Szene vor der Schloßkirche angesichts des Wallfahrtsbetriebes von Allerheiligen dort gemacht hat, er nicht verwegen auf einen Bruch mit der Kirche hingesteuert ist, sondern absichtslos zum Reformator wurde. Damit trifft aber die beteiligten Bischöfe noch größere Verantwortung. Denn dann haben sie es an dem nötigen religiösen und seelsorglichen Ernst fehlen lassen. Weil sie und in ihrer Person die damalige Kirche sich der Reform verschlossen haben, kam es zur Reformation.

Diese Auffassung ist von mir 1961 in einem Vortrag „Luthers Thesenanschlag, Tat-

<sup>6</sup> WA Br 1, 122. <sup>7</sup> WA Tr 3, 564, Nr. 3722. <sup>8</sup> WA Br 1, 118.

sache oder Legende?"<sup>9</sup> vertreten worden. Daran hat sich eine lebhafte Diskussion angeschlossen<sup>10</sup>. Mit den dabei vorgetragenen Argumenten setzt sich meine eben erschienene Studie „Luther zwischen Reform und Reformation. Der Thesenanschlag fand nicht statt"<sup>11</sup> auseinander. Darin biete ich weitere Belege für meine Auffassung und suche ich den Ablaßstreit vor dem Hintergrund der Geschichte, Theologie und Praxis des Ablasses und der Ablaßlehre und Kritik Luthers vor 1517 verständlich zu machen.

Von einer anderen Seite hat der Paderborner Kirchenhistoriker und Bibliothekar Klemens Honselmann die strittige Frage des Thesenanschlages angegangen. Er hat versucht, sie durch eine Untersuchung der vorhandenen Drucke einer Lösung entgegenzuführen und ist dabei zu überraschenden Ergebnissen gekommen, die er nun in einer Studie „Urfassung und Drucke der Ablaßthesen Martin Luthers und ihre Veröffentlichung"<sup>12</sup> vorlegt. Darin beschreibt er zunächst die ältesten Ende 1517 erschienenen Drucke A (Hieronymus Hölzel in Nürnberg), B (Jakob Thanner in Leipzig) und C (Adam Petri in Basel) und prüft ihre Zuweisung an die Druckorte und Druckereien durch die Weimarer Ausgabe. Einen Urdruk in Wittenberg, der Ausgangspunkt für die Veröffentlichung der Thesen sein könnte, gibt es nicht, jedenfalls lassen sich keine Spuren dafür finden; „alles Gerede von einem verlorenen Wittenberger Urdruk (ist) nur von der Meinung ausgegangen, daß Luther tatsächlich durch den Anschlag seiner Thesen an die Schloßkirche von Wittenberg die Reformation ausgelöst habe“ (29). So bekommen die damit ältesten Drucke A, B und C erhöhte Bedeutung für Honselmanns Untersuchung. Die Frage nach ihren Vorlagen beantwortet er wie J. K. F. Knaake und zuletzt auch H. Volz dahin, daß sie alle handschriftlich gewesen sind. Sie können aber nicht Abschriften von einem gedruckten Text gewesen sein, wie H. Volz annimmt. Es gibt keinen Urdruk, und die vorhandenen Drucke weichen dermaßen voneinander ab, daß keiner die Vorlage für einen anderen gewesen sein kann. Vielmehr sind nicht nur die drei Drucke von 1517, sondern auch die in den „Resolutiones“ (1518) und sogar die in den Thesensammlungen von 1530 und 1538 „von sechs voneinander abweichenden handschriftlichen Texten abgedruckt“ (31). Diese Vorlagen haben zunächst einen fortlaufenden Text gehabt, der ursprünglich keine Einteilung in Einzelthesen und keine Zählung hatte. Bei der Vorbereitung zum Druck sind einige ursprünglich zusammenhängende Sätze aufgespalten und sind die Einzelthesen mit Zahlen versehen worden (34).

Die Abweichungen der Drucke sind dazu derart, daß sie nicht auf Versehen der Abschreiber, die die Vorlagen anfertigten, zurückzuführen sind, sondern auf Änderungen, wie sie ein Autor vornimmt, der ein von ihm verfaßtes Manuskript abschreibt. Damit geht eine Mehrzahl von Abschriften auf Luther selbst zurück. Um zu erweisen, daß eine solche Arbeit dem Reformator zuzutrauen ist, hat Honselmann ausprobiert, daß man eine handschriftliche Kopie der Thesen ohne Hast in zwei Stunden und 13 Minuten anfertigen kann, ein geübter Schreiber also sechs bis acht Abschriften an einem Tag machen konnte.

Sind die Thesen in den Resolutionen durchgehend gezählt, dann haben sie in der 1530 von Melanchthon und in der 1538 von Luther selbst herausgegebenen Sammlung von Disputationsthesen wiederum keine Zählung. Honselmann sieht darin eine weitere Bestätigung, „daß Luther den Thesen zunächst keine Zählung gegeben hat“ (50).

<sup>9</sup> Wiesbaden: Franz-Steiner-Verlag 1962.

<sup>10</sup> Einen zusammenfassenden Bericht über die Diskussion bietet das Berichtsheft der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ über den Historikertag 1964 in Berlin mit Beiträgen von H. Steitz, E. Iserloh, H. Volz, K. Aland, I. Höß: 16 (1965) 661–699.

<sup>11</sup> Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung: Münster 1966.

<sup>12</sup> Paderborn: Ferdinand Schöningh 1966. Vorausgegangen ist der Abdruck eines Vortrages „Die Veröffentlichung der Ablaßthesen Martin Luthers 1517“: Theologie und Glaube 55 (1965) 1–23.

Zu diesen sechs diesseits der Alpen erschienenen Thesendrucken nimmt Honselmann noch den Abdruck durch den römischen Dominikaner Silvester Prierias in dessen „Dialogus“ vom Juni 1518 hinzu. Als Magister Sacri Palatii und damit zugleich als amtlicher Bücherensor hatte Prierias den Thesen-Text in die Hand bekommen, den Luther dem Erzbischof Albrecht von Mainz am 31. X. 1517 zugesandt und den dieser nach Rom weitergeleitet hatte. So können wir vermuten, daß wir in den von Prierias im „Dialogus“ überlieferten Thesen den authentischen Text vom 31. X. 1517 vor uns haben. Daß hier die Vorbemerkung über die beabsichtigte Disputation mit der Bitte um schriftliche Äußerung fehlt, paßt gut dazu. Denn die wäre in dem Text, der den Bischöfen zuging, „völlig sinnlos gewesen“ (56).

Prierias hat aber auch einen kürzeren Text. Die Thesen 92 und 93 fehlen bei ihm. Nach Honselmann hat Prierias sie nicht fortgelassen, lagen sie ihm viel mehr überhaupt nicht vor, da Luther diese Thesen erst später verfaßt habe. Sie seien gerichtet „gegen jene Thesen, die der Frankfurter Professor Wimpina für seinen Schüler, den Dominikaner Johann Tetzel, aufstellte, der sie für den akademischen Grad des Lizenziaten zu verteidigen hatte<sup>13</sup>.“

Ich fürchte, hier überzieht Honselmann seine Beweisführung. Denn Prierias, der die Thesen ohne Zählung bringt, kann diese beiden als für seine Gesichtspunkte unwichtig ausgelassen haben. Er bemerkte ja ausdrücklich: „Das ist es also, Martinus, was mir als Antwort auf Deine Thesen eingefallen ist, wobei ich am Schluß einiges Haltlose, was Du sagst, übergangen habe“<sup>14</sup>. Andernfalls kann Luther die zwei Thesen hinzugefügt haben, bevor er die Thesenreihe im Laufe des Novembers weitergab. Daß er diese beiden Thesen erst gegen die entsprechenden bei Wimpina-Tetzel aufgestellt hat und nicht umgekehrt auch letztere von Wimpina gegen schon vorliegende Lutherthesen formuliert sind, hat Honselmann nicht bewiesen. Im Gegenteil zeigt ein auch von Honselmann zitiertes Brief Luthers an den Prior von Neustadt an der Orla, Michael Dressel, daß die Thesen 92 und 93 Gedankengut bringen, das den Reformator schon länger bewegte. Es heißt dort: „Darum hat nicht der Frieden, den niemand stört — das ist ja Friede der Welt —, sondern der hat Frieden, den alle und alles stören und der das alles mit freudiger Ruhe erträgt: Du sprichst mit Israel (Jer 6, 14; Ez 13, 10): ‚Friede, Friede, und es ist doch nicht Friede‘; sprich lieber mit Christus: Kreuz, Kreuz, und es ist doch nicht Kreuz. Denn in dem Augenblick ist das Kreuz nicht mehr Kreuz, in dem Du fröhlich sprichst: Gebenedeites Kreuz, unter allem Holze ist keins dir gleich<sup>15</sup>!“ Die Thesen lauten bei Luther:

92: „Fort darum mit allen Propheten, die dem Volke Christi zurufen: Friede, Friede — und ist doch kein Friede (Jer 6, 14; 8, 11; Ez 13, 10—16)!

93: Wohl all den Propheten, die dem Volke Christi zurufen: Kreuz, Kreuz — und ist doch kein Kreuz!“

Sie sollen nach Kl. Honselmann gerichtet sein gegen Thesen von Wimpina-Tetzel, die folgenden Wortlaut haben:

(93) „Jenen, die gebeichtet haben, reuig sind und Nachlaß erlangt haben, ist durch den Nachlaß aller Strafe der Genugtuung Friede, Friede geworden . . .

(94) Aber es bleiben Rückstände der Sünden, eine Geneigtheit und Leichtigkeit zum Fall . . .

(95) Für den, der Verzeihung erhalten hat, ist also Friede, Friede gegenüber den Genugtuungsstrafen für das Vergangene. Aber es bleibt das Kreuz, das Kreuz,

<sup>13</sup> S. 58; vgl. E. Iserloh, Luther zwischen Reform und Reformation, 73.

<sup>14</sup> Honselmann (Urfassung und Drucke 60, Anm. 15) hält diese von K. Aland (Martin Luthers 95 Thesen, Hamburg 1965, 101 f.) gegen ihn vorgebrachte Deutung für „nur eine der möglichen“.

<sup>15</sup> WA Br 1, 47, 31 ff.; vgl. Iserloh a. a. O. 73 f.

sich in Zukunft vor der Sünde zu hüten. Wer das leugnet, hat keine Einsicht, sondern irrt und ist ohne Verstand<sup>16</sup>."

Gegen Luther, der den Christen anleitet, das Kreuz zu umarmen und hier sozusagen „sub contrario“ den Frieden zu suchen, ist bei Wimpina-Tetzl differenziert, insofern wir in der Vergebung von Sünden und Sündenstrafen wirklich Frieden finden, aber das Kreuz bleibt, weil wir uns weiter gegen unsere Geneigtheit zu neuen Sünden wappnen müssen. Daß Luthers Thesen die ursprünglichen sind und die Promotionsthesen Tetzels sekundär, ist — besonders im Zusammenhang mit dem Brief vom 23. 6. 1516 — viel wahrscheinlicher. Honselmann hat seine Auffassung nicht bewiesen, ja die Möglichkeit, daß Luther die beiden hinzugefügt hat, bevor er seine Thesen ab Mitte November, d. h. vor Kenntnisnahme der Thesen von Wimpina-Tetzl unter die Leute gebracht hat, nicht einmal ernsthaft ins Auge gefaßt.

Im 2. Abschnitt seines Buches behandelt Honselmann „Die literarischen Zeugnisse der Thesenveröffentlichung“. Er bringt zwar kein neues Material, arbeitet aber das bisher vorgelegte und diskutierte mit der ihm eigenen Gründlichkeit durch. Durchgehend kommt er mit mir zur Annahme zweier Termine, die für die Bekanntgabe der Thesen eine Rolle spielen: Die Versendung an die Bischöfe am 31. X. 1517 und die Weitergabe an eine breitere Öffentlichkeit zu einem späteren, wie er meint, viel späteren Termin. „Der Termin der Schreiben an die Bischöfe ist also sauber abgehoben von der zeitlich viel späteren Ausgabe der Thesen an die Freunde, die in der Absicht erfolgt, die aufgestellten Sätze zur Disputation zu stellen“ (89).

Die strittigen Äußerungen Luthers vom Februar 1518 in den Briefen an Bischof Hieronymus von Brandenburg und an Georg Spalatin, wonach er „publice“ bzw. „ante fores“ eingeladen und „in die Arena gerufen“ haben will, bezieht auch Honselmann auf die inzwischen erfolgten Drucke der Thesen. Freilich muß er dann auf die Schwierigkeit hinweisen, „daß Luther sich nicht ganz korrekt ausdrückt“ (101 Anm. 24) Denn der Druck ist ja ohne sein Wissen und ohne seinen Willen erfolgt, wenn er ihn auch nachträglich hingenommen hat und es seine Worte waren, mit denen die Disputation angekündigt wurde.

Auch die literarischen Zeugnisse sprechen nach Honselmann für eine Veröffentlichung der Thesen durch Luther erst Mitte Dezember, nachdem die Doktorthesen Tetzels ihm zur Kenntnis gekommen waren. Als Beweis dafür dient ihm Luthers Bemerkung in der oben angeführten Stelle aus „Wider Hans Worst“: „Also giengen meine Propositiones aus wider des Detzels Artickel“ (WA 51, 540, 25).

Doch auch hier überzieht Honselmann seine Beweisführung. Denn mit „Tetzels Artikel“ kann auch die Ablaßpredigt Tetzels gemeint sein. Einige Zeilen vorher braucht er das Wort „Artikel“ nämlich in dem Sinne, wenn er schreibt: Indessen kommt es vor mich, wie der Tetzel „greulich schreckliche Artickel“ gepredigt hätte (WA 51, 539, 13). Außerdem bringt der Ablauf der Ereignisse, wie Honselmann sich ihn vorstellt, Termintschwierigkeiten mit sich. Denn danach müßten die Promotionsthesen Tetzels, die er am 20. Januar 1518 in Frankfurt/Oder verteidigte, schon spätestens Mitte Dezember in Luthers Hände gekommen sein<sup>17</sup>. Denn dieser müßte ja so zeitig zu ihnen Stellung genommen und seine vermehrten Thesen weitergegeben haben, daß sie bis Leipzig, Nürnberg und Basel gelangen und dort noch bis Ende 1517 im Druck erscheinen konnten. Freilich könnten wir dann Luthers Bemerkung, die Thesen seien in 14 Tagen durch ganz Deutschland gelaufen (WA 51, 540, 26) ganz wörtlich nehmen.

Gegen Honselmann spricht auch, daß Luther seine Ablaßthesen am 11. XI. 1517 an seinen Freund Johannes Lang nach Erfurt gesandt hat<sup>18</sup>. Honselmann leugnet, daß es

<sup>16</sup> Übersetzung in Anlehnung an Honselmann 59. Text der Thesen bei N. Paulus, Joh. Tetzel, der Ablaßprediger 171—180, und W. Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit 128—143.

<sup>17</sup> Nach N. Paulus (Joh. Tetzel, Mainz 1899, 170) ist die Annahme, Tetzels Thesen seien schon 1517 gedruckt worden, „ganz unbegründet“. <sup>18</sup> WA Br 1, 122; s. o. Anm. 6.

sich bei diesen an Lang übersandten „Paradoxa“ um die Ablaßthesen gehandelt habe. Luther habe diese als „positiones“, „propositiones“, „conclusiones“ und „disputationes“, niemals aber als „Paradoxa“ bezeichnet. Damit seien Thesen philosophischen Inhalts gemeint. Luther braucht diese Bezeichnung aber im weiteren Sinn. So nennt er die 151 Thesen Karlstadts zur Theologie Augustins 1517 sowohl „Positiones“ wie „Paradoxa“ (WA Br 1, 94, 15 ff). Melanchthon spricht 1521 von Luthers Ablaßthesen als „Paradoxa“ (CR 1, 291). Auch der Inhalt des Briefes läßt es nicht „als unmöglich erscheinen“, daß die Ablaßthesen gemeint seien, wie Honselmann meint (106). Luther verwahrt sich gegen den Vorwurf der Überheblichkeit und betont, daß Aristoteles und die Scholastiker auch Kritik übten. Diese sei nicht mit Überheblichkeit gleichzusetzen. Dieser Bezug auf Aristoteles verlangt nicht, daß mit Paradoxa Thesen aus der Philosophie gemeint waren. Auch die Ablaßthesen konnten Luther den Vorwurf der Vermessenheit einbringen und haben es ja faktisch getan.

Wir haben Honselmann dankbar zu sein für seine wertvollen Beobachtungen an den Drucken — Facsimiles der Thesentexte des Prieriasdruckes und der Thesendrucke von 1530 und 1538 sind dem Buche beigelegt — und für seine genaue Prüfung der literarischen Zeugnisse über die Veröffentlichung der Ablaßthesen. Sie sind eine volle Bestätigung meiner eigenen Auffassung. Seine Behauptung, Luther habe gewartet mit der Weitergabe der Thesen, bis ihm Tetzels Promotionsthesen zu Gesicht gekommen seien, halte ich dagegen nicht für bewiesen, ja für unwahrscheinlich.

Für mich stellt sich der Verlauf der Ereignisse wie folgt dar: Luther hat seine Thesen dem am 31. X. 1517 abgefaßten Brief an Erzbischof Albrecht von Magdeburg-Mainz und ähnlichen Briefen an weitere Bischöfe beigelegt, mit der Bitte, die mißbräuchliche Ablaßpredigt abzustellen. Als er damit keinen Erfolg hatte und nicht einmal einer Antwort gewürdigt wurde, hat er Mitte November die Thesen handschriftlich weitergegeben. Sie fanden eine ungeahnte Verbreitung und Resonanz, vor allem als sie Ende Dezember in Nürnberg, Leipzig und Basel gedruckt worden waren.

Der Thesenanschlag vom 31. X. 1517 ist demnach als eine Legende anzusehen. Dieser Tag ist die Geburtsstunde der Reformation, weil Luther an ihm den zuständigen Bischöfen seine drängende Forderung nach Reform vorgelegt hat, diese aber nicht die notwendige religiöse Kraft und den priesterlichen Geist hatten, die Herausforderung des für die Ehre Gottes und das Heil der Seele eifernden Wittenberger Mönches aufzugreifen und in der Kirche fruchtbar zu machen. So kam es „statt zur Reform der Kirche zur Reformation, d. h. zur Kirchenspaltung<sup>19</sup>“.

PETER GRADAUER

## Römische Erlässe und Entscheidungen

### Einleitungsgebete zum Brevier

Während des II. Vatikanischen Konzils haben die Päpste Johannes XXIII. und Paulus VI. ein kurzes Gebet um Gottes Segen für das Konzil verfaßt, mit Ablässen versehen und den geistlichen Personen als Einleitungsgebet zum kirchlichen Offizium empfohlen. Nach dem Abschluß des Konzils hat nun Papst Paulus VI. ein ähnliches Gebet veröffentlicht. Es hat folgenden Wortlaut: Maiestati tuae, Domine Deus, hoc sacrificium laudis offerimus: et, cum famulo tuo Pontifice Nostro Paulo devoto mentis obsequio coniuncti, immensam tuam exoramus misericordiam, ut qui celebratione Concilii Oecumenici Vaticani secundi Ecclesiam tuam laetificare voluisti, salutares eius fructus in universo mundo multiplicare digneris. Per Christum Dominum nostrum.

<sup>19</sup> E. Iserloh, Luther zwischen Reform und Reformation 90.